



Uwe Ringel  
Ausschussvorsitzender

Bruchköbel, 28.06.2024

**Niederschrift**

Gremium	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
Sitzungsnummer	1/2024
Datum	Dienstag, den 18.06.2024
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:26 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

**Teilnehmer:**

Ausschussvorsitzender Ringel, Uwe (GRÜNE)  
stellv. Ausschussvorsitzender Villnow, Andreas (FDP)  
Ausschussmitglied Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Ausschussmitglied Jungmann, Katharina (FDP)  
Ausschussmitglied Kitzmann, Alexander (CDU)  
Ausschussmitglied Köbel, Andreas (FDP)  
Ausschussmitglied Nohl, Frank (SPD)  
Ausschussmitglied Ochs, Reiner (CDU)  
Ausschussmitglied Rötzer, Guido (CDU)  
Ausschussmitglied Schulze, Christina (SPD)  
Ausschussmitglied Seewald, Carina (BBB)

in Vertretung für Herrn Hillmann

**Magistrat:**

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)  
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

**Stadtverordnetenversammlung:**

Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)

**Verwaltung:**

Kullmann, Karl-Franz (Stadtplanung/-entwicklung)  
Schutt, Björn (Fachbereichsleiter Bauwesen)

**Gäste:**

Birgelen, Eva (Planungsgruppe Darmstadt)

**Schriftführer:**

Schriftführerin Efinger, Tosca

## Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2023
2. Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt (DS-105/2024)  
Bebauungsplan „Alter Festplatz“  
Abwägung und Entwurf Offenlage
3. Bürgerschaftserklärung zur städtebaulichen Entwicklung und Erschließung (DS-104/2024)  
Bindwiesen / Alter Festplatz
4. Gestaltungssatzung der Vorgärten in der Stadt Bruchköbel (DS-96/2024)
5. Verschiedenes

### Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ringel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Top 1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2023
--------	---

Ausschussmitglied Schulze weist in Bezug auf die Tagesordnung hin, dass TOP 3 der o. g. Niederschrift „Vergaberichtlinie zur Bauplatzvergabe der Stadt Bruchköbel“ zur redaktionellen Überarbeitung und zum Verbleib im Ausschuss am 04.07.2023 beschlossen wurde. Insofern würde dieser TOP auf der aktuellen Tagesordnung fehlen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass diese Beschlussvorlage auf die Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 10.09.2024 aufgenommen werden soll.

Weitere Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2023 haben sich nicht ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

TOP 2.	DS-105/2024	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan „Alter Festplatz“ Abwägung und Entwurf Offenlage
--------	-------------	---

Der Ausschussvorsitzende Ringel erteilt der Bürgermeisterin das Wort, die den bisherigen Ablauf des Bauleitplanverfahrens beschreibt: Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag im Sommer 2023 zur Offenlage für die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung aus. Die Einwendungen aus der Abwägung wurden geprüft und der Bebauungsplan entsprechend angepasst. Insbesondere wurde der Grünstreifen entlang des Kirlwegs verbreitert und dem Anwohnerwunsch zum Erhalt des bestehenden Baumbestandes entsprochen. Hinsichtlich des Verfahrens wurde mit dem MKK und dem RP Darmstadt vereinbart, den Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchzuführen.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau Birgelen von der Planungsgruppe Darmstadt. Frau Birgelen stellt die Ergebnisse der Abwägung aus der Offenlage des Bebauungsplanvorentwurfes ausführlich vor. Die nachstehend ausgeführten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden in den aktuell vorliegenden Stand des Bebauungsplanentwurfes eingearbeitet.

Abwägung der von Bürgern abgegebenen Stellungnahmen:

1. *Hinweis, dass eine Umnutzung der Fläche im Überschwemmungsgebiet nicht absehbar war:*

Die Gemeinden haben Bauleitpläne, somit auch Bebauungspläne, aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Nach allgemeiner Rechtsprechung gibt es keinen Planungsgrundsatz, nach dem die Aufrechterhaltung des Status Quo für eine Gemeinde bindend sei.

#### *2. Hinweis auf Reduzierung des Grüns:*

Im Bebauungsplan wurden möglichst viele Maßnahmen bezüglich der Grünstrukturen getroffen, um ein durchgrüntes Plangebiet zu schaffen. Um den Baumbestand entlang des Kirlwegs zu erhalten, wurde die Freiflächenplanung des Ärztehauses angepasst, die bestehende Baumreihe entlang des Kirlwegs zum Erhalt festgesetzt und die öffentliche Grünfläche am Kirlweg verbreitert.

#### *3. Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und des Standorts des Ärztehauses:*

Um alternative Flächen für die Bauvorhaben zu ermitteln, wurde eine Alternativenprüfung, auf der Grundlage der Abstimmung mit dem RP Darmstadt, ausgearbeitet. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist der Standort „Alter Festplatz“ zur Ansiedlung einer Kindertagesstätte und des Ärztehauses ohne Alternative. Die Alternativenprüfung wurde in den Unterlagen ergänzt.

#### *4. Anregungen zur Versetzung der Gebäude:*

Das Ärztehaus wird um 2 Meter in Richtung des Krebsbaches versetzt. Das weitere Zurücksetzen der Gebäude ist aufgrund des Erhaltes von Retentionsraum nicht möglich. Der Versatz der Gebäude auf die nördlich gelegenen Grünflächen ist nicht möglich. Diese Flächen befinden sich nicht im Besitz der Stadt.

#### *5. Hinweis auf Wertminderung des Wohngebietes:*

Eine Wertminderung des Wohngebietes entsteht durch die Planung nicht. Der Wert eines Wohngebietes wird nicht nur von dem Gebiet selbst, sondern von Standort und Umgebung geprägt. Als besonders relevant gilt die Infrastruktur, welche innerhalb des Gebietes vorhanden ist. Durch das Vorhaben werden neue Nutzungen, Arbeitsplätze, KiTa-Plätze und ärztliche Nahversorgung zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang findet eine Erhöhung der Lebensqualität in der umgebenden Wohnbebauung statt.

#### *6. Hinweis auf erhöhtes Verkehrsaufkommen nachts:*

Durch das Vorhaben wird keine Nutzung der Parkplätze zu Nachtzeiten und somit Erhöhung des Verkehrs auf dem Kirlweg ausgelöst. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zudem ein Schallschutznachweis durchzuführen.

Abwägung der Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange:

#### *1. Hinweis auf Lage in einem Überschwemmungsgebiet und somit Verbot von Baugebietsausweisung (Main-Kinzig-Kreis, Wasser- und Bodenschutz):*

Zum damaligen Zeitpunkt war der Hinweis berechtigt. Da das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt werden kann, sind daher andere rechtliche Grundlagen maßgebend (§ 78 WHG Absatz 3 bis 5). Es wurde ein „Hydraulischer Nachweis“ erstellt und die Ergebnisse in den Unterlagen ergänzt.

#### *2. Anregung zur Erneuerung der faunistischen Aufnahme und Maßnahmen zum Umgang mit besonders geschützten Arten (Main-Kinzig-Kreis, Naturschutz und Landschaftsplanung):*

Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde weiter ausgearbeitet. Zudem wurde ein Umweltbericht erstellt, obwohl keine Notwendigkeit bestand. Die Ergebnisse sind nach Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

#### *3. Hinweise, die Maßnahmen am Krebsbach sowie das Konzept der Renaturierung und Baumschutz festzusetzen (Main-Kinzig-Kreis, Naturschutz und Landschaftsplanung):*

Den Hinweisen wurde gefolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde weiter ausgearbeitet. Es wurden neue Festsetzungen bezüglich des Baumschutzes und einer Maßnahmenfläche zur Renaturierung des Krebsbaches hinzugefügt.

#### *4. Anregung, Klimaschutzmaßnahmen in die Festsetzung aufzunehmen (Main-Kinzig-Kreis, Klimaschutz- und Klimaanpassung):*

Es wurden bereits Maßnahmen bezüglich Begrünung von Grundstücksfreiflächen, Neupflanzung von Bäumen, Bepflanzung von Flachdächern, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser getroffen. Es wurde zusätzlich eine Festsetzung bezüglich heller Fassadengestaltung und Straßenbeläge zur Hitzereduktion aufgenommen.

**5. Hinweis zum Brandschutz bezüglich Löschwasserbedarf (Main-Kinzig-Kreis, Brandschutz):**

Der erforderliche Nachweis der Löschwasserversorgung wurde in Abstimmung mit den Kreiswerken Main-Kinzig in der Begründung ergänzt.

**6. Hinweis auf Ausweisung von Retentionsflächen (Main-Kinzig-Kreis):**

Die Stadt Bruchköbel hat bereits Ausgleichsflächen oberhalb des Maßnahmenbereichs entlang des Krebsbaches ausgewählt, auf der das ermittelte Volumen aktivierbar wäre. Dies wurde in der Begründung ergänzt.

**7. Anregung zur Untersuchung auf archäologische Funde (Main-Kinzig-Kreis, Denkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege Hessen):**

Es wurden Hinweise bezüglich der Durchführung einer Baggersondage ergänzt.

**8. Anregung, die Auswirkungen des Baus im Überschwemmungsgebiet auf die Belange Hanau zu prüfen (Stadt Hanau):**

Es wurde ein „Hydraulischer Nachweis“ für die Errichtung der Bauvorhaben erstellt. Daraus resultierte, dass die Belange der Stadt Hanau nicht berührt werden.

**9. Anregung, eine Sondierung auf Kampfmittel durchzuführen (Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst):**

Den Hinweisen bezüglich der Durchführung einer Sondierung auf Kampfmittel wurde gefolgt.

**10. Bedenken bezüglich der Standortwahl (Regierungspräsidium Darmstadt):**

Um alternative Flächen für die Bauvorhaben zu ermitteln, wurde eine Alternativenprüfung erarbeitet. Auch aufgrund der im Vorfeld mit dem RP Darmstadt geführten Gespräche bestehen hinsichtlich des alternativlosen Standortes keine Bedenken mehr. Die Unterlagen wurden dementsprechend ergänzt.

**11. Hinweis auf fehlende Information zur Erfüllung der Voraussetzungen einer Ausnahmezulassung (Regierungspräsidium Darmstadt):**

Bei dem angewandten Verfahren handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, so dass eine Anpassung des Gebietes nach § 13 a BauGB stattfindet. Daher ist eine Ausnahmezulassung nicht erforderlich.

**12. Hinweis auf regionalplanerische Abweichung (Regionalverband FrankfurtRheinMain):**

Bei dem angewandten Verfahren handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, so dass eine Überplanung des Gebietes nach § 13 a BauGB stattfindet. Daher ist keine Anpassung, lediglich eine Berichtigung des Regionalen Flächennutzungsplans notwendig. Dies wurde in den Unterlagen des Bebauungsplans ergänzt.

**13. Bedenken aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet (Regionalverband Frankfurt- Rhein-Main):**

Analog der Abwägung MKK und RP Darmstadt

Im Anschluss an die Vorstellung der Abwägung werden die nachfolgenden Fragen der Ausschussmitglieder behandelt:

**1. Ausschussmitglied Seewald fragt, ob die Landwirte wissen, dass der Retentionsraum als Ausweichfläche zur Verfügung gestellt wird:**

Der Fachbereichsleiter Bauwesen, Björn Schutt, erklärt, dass die Ausgleichsflächen, auf denen die Durchführung der Maßnahmen geplant ist, sich mittlerweile in städtischem Besitz befinden. Demzufolge sind keine Landwirte von Flächenverlusten oder anderen Änderungen betroffen.

**2. Ausschussmitglied Ochs kritisiert die Änderung des Genehmigungsverfahrens nach § 13 a BauGB „Ein Retentionsraum ist nicht mehr wichtig und es wird im Innenstadtbereich gebaut.“ Die in den vorliegenden Entwurf eingeflossene Änderung zum Erhalt der Bäume wird positiv aufgenommen. Jedoch wären in der ersten Vorstellung des Vorentwurfes „die Bäume für die Stadt nicht wichtig gewesen“. Zudem wird die Verbesserung der Lebensqualität der durch das Bauvorhaben betroffenen Anwohner in Frage gestellt. Bedingt durch die Frequentierung des Ärztehauses und der Kita sei tagsüber mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Autos und Busse zu rechnen:**

Frau Birgelen (Planungsgruppe Darmstadt) führt hierzu aus, dass die Fragestellung der Stellungnahme lediglich auf das nächtliche, nicht erhöhte Verkehrsaufkommen Bezug nimmt. Hinsichtlich der Beden-

ken des Ausschussmitgliedes führt sie aus, dass tagsüber durch die ortskernnahe Lage und die fußläufige Erreichbarkeit sowie durch den gut ausgebauten ÖPNV keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Auswirkung des zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens wurde im Bebauungsplanverfahren als abwägungsrelevanter Faktor geprüft.

Die Bürgermeisterin widerspricht der Feststellung des Ausschussmitgliedes Ochs in dem Punkt, dass die Erhaltung der Bäume für die Stadt Bruchköbel nicht von Bedeutung gewesen wäre: Die Erhaltung des Stadtgrüns liegt stets im Fokus der Stadt Bruchköbel. Durch den Ausfall des Investors wurde die Planungsanpassung zugunsten des Erhalts der Bäume erst möglich.

Der Ausschussvorsitzende Ringel übergibt das Wort an Frau Birgelen, die im Weiteren die Änderungen der textlichen Festsetzungen sowie die Ergänzungen in der Begründung und in der Plankarte beschreibt.

Nachfolgende Fragen der Ausschussmitglieder werden behandelt:

*Ausschussmitglied Ochs fragt an, ob einhergehend mit dem Bau des Ärztezentrums die Anschaffung eines Leiterfahrzeuges verpflichtend wird:*

Die Bürgermeisterin verweist auf die neue vertragliche Vereinbarung mit der Feuerwehr der Stadt Hanau bzw. auf Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis, auf deren Grundlage kein Drehleiterfahrzeug für das geplante Bauvorhaben erforderlich ist.

Ausschussvorsitzende stellt fest, dass kein weiterer Fragebedarf besteht.

Im allgemeinen Einvernehmen erfolgt die Abstimmung zu TOP2 in den Punkten 1 - 4 im Block.

Abstimmung: mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen

TOP 3.	DS-104/2024	Bürgerschaftserklärung zur städtebaulichen Entwicklung und Erschließung Bindwiesen / Alter Festplatz
--------	-------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Ringel und gibt Gelegenheit Fragen zu stellen:

*Ausschussmitglied Seewald fragt, warum keine verbindlich vorgeschriebene Avalprovision entsprechend der Bürgerschaftsmustererklärung des Landes Hessen festgesetzt wurde und warum keine zeitliche Befristung für einen Projektzeitraum von z. B. 5 - 8 Jahren vorgesehen wurde:*

Der Fachbereichsleiter Bauwesen weist darauf hin, dass die Bürgerschaftserklärung bereits 2013 vorgelegt, darüber abgestimmt und das Konto eingerichtet wurde. Auf dieser Grundlage ist nun aktuell die Abstimmung mit der Sparkasse und dem Projektentwickler erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende fügt hinzu, dass an dieser Stelle der alte Beschluss über eine Kreditsumme in Höhe von 3,5 Mio. € für die neue Kreditsumme in Höhe von 1 Mio. € zu erneuern bzw. zu genehmigen ist.

Die Bürgermeisterin Braun schlägt vor, den Sachverhalt zu prüfen und einen Bericht vorzulegen sowie den Punkt auf die Tagesordnung für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2024 aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende Ringel hält fest, dass keine weiteren Fragen bestehen.

Abstimmung: Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zur Annahme empfohlen

Der Ausschussvorsitzende Ringel erteilt der Bürgermeisterin das Wort:

Dem Ausschuss liegt aufgrund eines politischen Antrages der Satzungsentwurf der Verwaltung zur Prüfung vor. Das Verbot von Schottergärten ist mittlerweile auch im Hessischen Naturschutzgesetz geregelt. Ziel der Satzung ist die städtebauliche Regelung bzw. deren Durchsetzung zur Reduzierung versiegelter Flächen wie Schottergärten und Stellplätzen in Vorgärten. Bestehende Vorgärten genießen grundsätzlich Bestandsschutz. Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben davon unberührt.

Bürgermeisterin Braun übergibt das Wort an Herrn Kullmann, Stadtplanung/-entwicklung:

Zielsetzung des mit Sachgebieten des Bau- und Hauptamtes abgestimmten und mit Satzungen anderer Kommunen verglichenen Satzungsentwurfes ist die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung, der Aufrechterhaltung ökologischer sowie kleinklimatischer Funktionen und einer ortstypisch möglichst ansprechenden Gestaltung der Vorgärten von Baugrundstücken sowie eine damit verbundene Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, letzten Endes auch als Beitrag zur Gefahrenabwehr von Starkregenereignissen und Hitze.

Der Geltungsbereich bezieht sich auf Errichtungen, Änderungen und Nutzungsänderungen im gesamten Stadtgebiet für die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke einschließlich der unterbauten Freiflächen (Grundstücksfreiflächen) und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, jedoch nicht auf Gewerbegebiete. Vorgarten im Sinne dieser Satzung ist die Grundstücksfläche mit einer Tiefe von bis zu 5,0 m gerechnet ab der Gehweghinterkante bzw. der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche. Bei Vorhaben ist die Vorlage eines qualifizierten Freiflächenplanes durch den Bauherrn (z. B. anhand des Leitfadens des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten) erforderlich, die Beauftragung eines Fachplaners wird nicht vorgeschrieben. Im Weiteren werden die Details zur Gestaltung der Grundstücksflächen erläutert wie beispielsweise: Das gärtnerische Anlegen für mindestens 50 % der Vorgartenfläche, Vorgaben zur Herstellung der befestigten Flächen (helles Oberflächenmaterial, Niederschläge sollen entweder versickern, verdunsten, gesammelt werden oder in angrenzende Pflanzflächen auf dem Grundstück abfließen können), Ausführung von Einfriedungen, insektenfreundliche Außenbeleuchtung.

Zur rechtssicheren Durchsetzung von Zielsetzungen einer Freiflächengestaltung bedarf es aufgrund der Handlungsempfehlung zum § 8 HBO in Ergänzung zum Hessischen Naturschutzgesetz einer verbindlichen Regelung in Form einer kommunalen Baugestaltungssatzung oder eines Bebauungsplanes.

Vor dem Hintergrund, dass die Vorgärten das Stadtbild entscheidend prägen und um eine Überregulierung zu vermeiden, bietet die vorliegende Beschlussvorlage eine gute Handhabe zur Kontrolle und Umsetzung der Satzung. Die seit 2001, nach einem Rechtsstreit, nicht mehr angewandte Baugestaltungssatzung vom 12.11.1986 tritt zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Gestaltungssatzung der Vorgärten außer Kraft.

Der Ausschussvorsitzende Ringel gibt die Möglichkeit zur Fragestellung:

*Das Magistratsmitglied Schafranka fragt, ob der Bestandsschutz auch hinsichtlich der bestehenden Beleuchtung gilt:*

Herr Kullmann, Stadtplanung/-entwicklung, führt dazu aus, dass der Bestandsschutz Gültigkeit hat, solange keine anderen rechtlichen Belange berührt werden.

*Ausschussmitglied Nohl stellt die Frage, ob Kunstrasen als Flächenversiegelung gilt:*

Herr Kullmann antwortet hierzu, dass Kunstrasenflächen im privaten Einsatzbereich (im Gegensatz zu Sportplätzen) mit Folien unterlegt sind, die eine Versickerung verhindern.

*Ausschussmitglied Rötzer fragt, inwieweit Stellflächen (Beispiel defekte Mülltonnen-Einhausung) bei Eingriffsmaßnahmen einzugrünen sind:*

Herr Kullmann erklärt, dass die Satzung für Neuerrichtungen zur Anwendung kommt und die Instandsetzung im Rahmen des Bestandsschutzes geregelt ist.

*Ausschussmitglied Köbel möchte wissen, bei welchen umliegenden Gemeinden vergleichbare Satzungen vorliegen:*

Laut Herr Kullmann haben im MKK u. a. die Gemeinden Schöneck und Nidderau Vorgarten- oder Gestaltungssatzungen erlassen, in Maintal ist diese in Vorbereitung. In der Stadt Frankfurt ist seit Kurzem eine Gestaltungssatzung für Freiraum und Klima zu beachten.

Ausschussmitglied Köbel beantragt den Verbleib der Beschlussvorlage im Ausschuss.

Der Ausschussvorsitzende Ringel hält fest, dass keine Gegenrede erfolgt.

Abstimmung: Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zum Verbleib im Ausschuss

5.	Verschiedenes
----	---------------

Der Ausschussvorsitzende Ringel stellt fest, dass unter dem Punkt „Verschiedenes“ keine weiteren Anfragen vorliegen.

Die Bürgermeisterin bittet um die noch ausstehenden Rückmeldungen zu den Feierlichkeiten anlässlich der 60-jährigen Freundschaft mit Varangéville.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 20:26 Uhr.

Uwe Ringel  
Ausschussvorsitzender

Tosca Efinger  
Schriftführerin